



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 13	Datum: 10.04.2026	Ausgabe: 7/2026
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
10.04.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 7. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 15.04.2026, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	2

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 1. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 1. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).

Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Tagesordnung zur 7. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates**  
**der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 15.04.2026, 17:00 Uhr,**  
**Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

Der Rat der Stadt Gronau verabschiedete in seiner Sitzung am 25.03.2026 die Haushaltssatzung 2026. Im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Prüfung fiel auf, dass in § 4 ein Ausweisfehler enthalten ist. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist ein Neubeschluss der korrigierten Fassung durch den Rat der Stadt Gronau vonnöten.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) kann in besonders dringenden Fällen die Ladungsfrist bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit für die Inanspruchnahme der verkürzten Ladungsfrist begründet sich wie folgt:

Verwaltungsseitig wird die besondere Eilbedürftigkeit darin gesehen, dass viele Projekte und auch Zuwendungen an Dritte in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nicht möglich sind oder nur im Wege einer besonders begründeten Unaufschiebbarkeit im Sinne des § 82 GO NRW geleistet werden dürfen. Allseits ist darum das Interesse groß, diese „haushaltslose Zeit“, die auch die Zeit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht mit umfasst, möglichst gering zu halten. Freundlicherweise wies die Kommunalaufsicht im Wege eines kurzen telefonischen Hinweises am 09.04.2026 sehr rasch auf diesen Ausweisfehler in der Haushaltssatzung 2026 hin.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung einer korrigierten Haushaltssatzung 2026
3. Berichte aus den Gremien stadt-eigener Gesellschaften
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

6. Berichte aus den Gremien stadt-eigener Gesellschaften
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 10.04.2026  
In Vertretung

gez. Schrader  
Erste Beigeordnete